

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1220

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 27. – 30.08.2022 in Basel zugunsten des Kantons Basel-Stadt zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit anlässlich des Zionistenkongresses

1. Ausgangslage

Vom 28. – 30. August 2022 finden in Basel Feierlichkeiten zum 125-Jahr-Jubiläum des ersten Zionistenkongresses statt. An der Veranstaltung werden rund 1'200 Gäste erwartet, darunter auch hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus dem In- und Ausland. Die Schweiz ist verpflichtet, die Sicherheit von Personen, die gemäss dem Völkerrecht besonderen Schutz geniessen, zu gewährleisten. Das bedingt ein umfangreiches Polizeidispositiv.

Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt sowie diejenigen des Polizeikonkordates Nordwestschweiz zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an diesen Feierlichkeiten nicht ausreichen, ist der Kanton Basel-Stadt mit einem Unterstützungsbegehren durch einen interkantonalen Polizeieinsatz an die Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz gelangt.

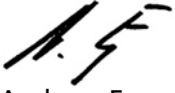
2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 9. August 2022 teilt die KKJPD mit, dass die AGOP das Gesuch geprüft und der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Zusammenarbeit bei besonderen Ereignissen (GIP) zum Entscheid unterbreitet hat. Die GIP hat dem AGOP-Gesuch entsprochen. Beim Jubiläum des Zionistenkongresses handelt es sich um einen Anlass von internationaler Bedeutung, in dessen Zusammenhang die öffentliche Sicherheit aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen nur mit interkantonomer Zusammenarbeit und Unterstützung gewährleistet werden kann. Eine solche Unterstützung durch andere Kantone und Städte ist daher unumgänglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Kantons Basel-Stadt um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn für den IKAPOL-Einsatz vom 27. – 30.08.2022 zur Bewältigung der Veranstaltung anlässlich des 125-jährigen Jubiläums des ersten Zionistenkongresses in Basel wird gestützt auf § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) entsprochen.
- 3.2 Das Polizeikommando wird ermächtigt und beauftragt, dem Kanton Basel-Stadt die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 600.-- pro Arbeitstag und Einsatzkraft).

- 3.3 Für die im Einsatz stehenden Korpsangehörigen gelten die Regeln des solothurnischen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3, GAV). Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn gestützt auf § 281 Absatz 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz vollumfänglich ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Amt für Finanzen